

Artenschutzprüfung (ASP)
-Stufe I: Vorprüfung-
Bebauungsplan Nr. 154a
„Bekassinenweg-Ost“
Aufstellung

Auftraggeber:



Stadt Ibbenbüren
Technisches Rathaus
Fachdienst Stadtplanung
Roncallistraße 3-5
49477 Ibbenbüren

Auftragnehmer:



Bearbeiter:
Dipl.-Ing. (FH) Paul Stegmann
B. Eng. Henrik Klawa

Stand:

14.12.2018

Inhalt

1	Anlass/ rechtliche Grundlagen	1
2	Methodik der Untersuchungen/ Abgrenzung des Untersuchungsraumes.....	1
3	Ergebnisse.....	1
4	Zusammenfassung	3

Anhangverzeichnis

Anhang I: Protokoll einer Artenschutzprüfung

Anhang II: Biotoptypen

Gesetze/ Quellen/ Verordnungen

BNATSCHG: Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist.

KREIS STEINFURT (2018): Auszug aus dem Artenkataster.

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (o.J.): Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2015): Kartierschlüssel Biotoptypen NRW.

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2018): Artenschutzmaßnahmen und Monitoring für Säugetiere. Anlage von linienhaften Gehölzstrukturen (FL5.1).

UNTERE LANDSCHAFTSBEHÖRDE (2018): Reinhold Klesse, Mitarbeiter bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Steinfurt. Schriftliche Mitteilung vom 19.11.2018.

Abkürzungsverzeichnis

ASP	Artenschutzprüfung
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
B-Plan	Bebauungsplan
ÖBB	Ökologische Baubegleitung
ULB	Untere Landschaftsbehörde
s.	siehe

1 Anlass/ rechtliche Grundlagen

Die Stadt Ibbenbüren beabsichtigt, am Bekassinenweg Wohnbebauung zur weiteren Stadtentwicklung zu ermöglichen. Um eine planungsrechtliche Sicherung einer Wohnbebauung zu gewährleisten, ist eine Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 154a (Bekassinenweg-Ost) notwendig.

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens ist ein Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP) gemäß dem LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ vorzulegen. Wird in der Stufe I (Vorprüfung) festgestellt, dass bei Umsetzung des Bauvorhabens Verbote gemäß § 44 BNATSCHG ausgelöst werden können, ist in Stufe II (Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände) zu klären, ob das Bauvorhaben Verbote gemäß § 44 BNATSCHG auslöst. Ist dies der Fall, ist in Stufe III (Ausnahmeverfahren) über einen Antrag auf Ausnahme gemäß § 45 Abs. 7 BNATSCHG bzw. Antrag auf Befreiung gemäß § 67 Abs. 2 BNATSCHG zu entscheiden.

2 Methodik der Untersuchungen/ Abgrenzung des Untersuchungsraumes

Am 10.10.2018 erfolgte eine Erfassung der Biotopstrukturen gemäß dem Kartierschlüssel für die Biotoptypen in NRW (LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ 2015).

Der Geltungsbereich des B-Planes wurde als Untersuchungsraum festgesetzt.

3 Ergebnisse

Am 10.10.2018 erfolgte eine Erfassung der Biotopstrukturen gemäß dem Kartierschlüssel für die Biotoptypen in NRW (LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ 2015). Der Großteil des Geltungsbereiches des B-Planes zeigt sich im östlichen Teil als bereits überbaute Fläche (Wohnhaus -SB2- mit Gartennutzung) sowie im westlichen Teil als Acker (HA0). Diese Biotope werden durch Gebüsch heimischer Arten (BB11) getrennt. Die dominierenden Arten der Gebüschstreifen sind u.a. Hainbuche (*Carpinus betulus*), Ahorn (*Acer spec*), Kirsche (*Prunus spec*) sowie Baumhasel (*Coryllus avellana*). Ungefähr mittig des Gebüschstreifens erstreckt sich auf ca. 25 m Länge eine Fichten-Reihe (*Picea abies*). Nördlich der Wohnhäuser bzw. des Ackers zeigt sich eine Baumreihe (BF1). Die

dominierenden Arten der Baumreihe sind u.a. Stieleiche (*Quercus robur*) sowie Hainbuche (*Carpinus betulus*). Vereinzelt weisen die Stieleichen Stammdurchmesser bis zu 95 cm und die Hainbuchen Stammdurchmesser bis zu 25 cm auf, die teilweise stark von Efeu (*Hedera helix*) bewachsen sind. Weitere Arten der Baumreihe sind Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Kirsche (*Prunus spec*), Baumhasel (*Coryllus avellana*), Weißdorn (*Crataegus spec*), Stechpalme (*Ilex aquifolium*) sowie Gewöhnliches Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*). Dominierende Arten der Krautschicht sind u.a. Brombeere (*Rubus spec*), Brennnessel (*Urtica dioica*), Efeu (*Hedera helix*), Einjähriges Rispengras (*Poa annua*), Löwenzahn (*Taraxum spec*) sowie Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*).

Die folgenden Abbildungen geben einen Einblick auf den Aufstellungsbereich.



Abb. 1: Blick auf die Baumreihe (BF1) und den Acker (HA0) - Blickrichtung West



Abb. 2: Blick auf die Baumreihe (BF1) und den Acker (HA0) - Blickrichtung Ost



Abb. 3: Blick auf die Gebüsche heimischer Arten (BB11) und den Acker (HB0) - Blickrichtung Süd



Abb. 4 Blick auf den Acker (HB0) auf Höhe der geplanten Zufahrt - Blickrichtung Süd



Abb. 5: Blick auf den Acker (HA0), die Gebüsche heimischer Arten (BB11) sowie die Wohnhäuser (SB2) - Blickrichtung Südost

Weder der Auszug aus dem Artenkataster (KREIS STEINFURT 2018) noch die Anfrage bei der UNTEREN LANDSCHAFTSBEHÖRDE (2018) ergaben Hinweise auf faunistisch relevante Belange im und um den Untersuchungsraum.

Die Gehölze in der Baumreihe am Bekassinenweg zeigen sich aufgrund ihrer Strukturen als mögliche Baumhöhlenstandorte. Aufgrund des belaubten Zustandes bei der Begehung im Oktober sowie dem starken Bewuchs mit Efeu konnten Baumhöhlen nicht nachgewiesen werden. Eine Funktion als Höhlenbaum kann somit nicht ausgeschlossen werden. Ebenso ist davon auszugehen, dass die Baumreihe eine Jagd- sowie Leitroute für Fledermäuse darstellt, um von den nordöstlich des Untersuchungsraumes liegenden Waldbereiche aus zu jagen. Auch ist eine Nutzung als Habitatraum für höhlenbrütende Heckenbewohner wie z.B. den Gartenrotschwanz möglich. Da jedoch im Rahmen der Baumaßnahmen keine Fällung geplant ist, bleiben die potenziellen Höhlenbäume sowie Jagd- und Leitrouten erhalten. Zumal nördlich des Bekassinenweges ebenfalls eine Baumreihe mit älteren Baumbeständen angrenzt und diese mit hoher Wahrscheinlichkeit ebenfalls als Tagesquartier, Jagd- sowie Leitroute von Fledermäusen genutzt wird, kann davon ausgegangen werden, dass in unmittelbarer Nähe ausreichend Ausweichmöglichkeiten bestehen, sollte in die Baumreihe südlich des Bekassinenweges, beispielsweise im Rahmen der Errichtung der Zufahrtsstraße, eingegriffen werden. In diesem Fall sollten jedoch vertiefende Untersuchungen zu der Avifauna und den Fledermäusen durchgeführt werden.

4 Zusammenfassung

Weder die Erfassung der Biotoptypen noch der Auszug aus dem Artenkataster (KREIS STEINFURT 2018) noch die Anfrage bei der UNTEREN LANDSCHAFTSBEHÖRDE (2018) ergaben Hinweise auf faunistisch relevante Belange im und um den Untersuchungsraum.

Die Stufe I (Vorprüfung) ergab keine Hinweise auf eine mögliche Auslösung von Verboten gemäß § 44 Abs. 1 BNATSCHG. Demnach wird eine vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände (Stufe II) unter Berücksichtigung des aktuellen Planungsstandes als nicht erforderlich angesehen.

Sollten entgegen der aktuellen Planung größere Gehölzbestände aus der Baumreihe entfernt werden müssen, ist über eine Kartierung von Baumhöhlen in Bezug auf einen möglichen Verlust von Quartieren, Jagd- sowie Leitrouen für die Fledermäuse sowie Habitaträumen für Vogelarten wie den Gartenrotschwanz vor den Baumaßnahmen und dem Einsatz einer ÖBB während der Fäll- und Bauarbeiten nachzudenken, um einen möglichen Verbotstatbestand gemäß § 44 BNATSCHG vorzubeugen.

Anhang I

Protokoll einer Artenschutzprüfung

A.) Antragsteller (Angaben zum Plan/Vorhaben)

Allgemeine Angaben

Plan/Vorhaben (Bezeichnung): Aufstellung B-Plan Nr. 154a „Bekassineweg-Ost“

Plan-/Vorhabenträger (Name): Stadt Ibbenbüren Antragstellung (Datum): _____

Kurze Beschreibung des Plans/Vorhabens (Ortsangabe, Ausführungsart, relevante Wirkfaktoren); ggf. Verweis auf andere Unterlagen.

Aufstellung B-Plan Nr. 154a „Bekassineweg-Ost“
s. Bericht zur ASP (Stufe I)

Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)

Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden? ja nein

Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“) beschriebenen Maßnahmen und Gründe)

Nur wenn Frage in Stufe I „ja“:

Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)? ja nein

Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden:

Begründung: Bei den folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Irrgäste bzw. um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine ernst zu nehmende Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Plans/Vorhabens vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden.

Ggf. Auflistung der nicht einzeln geprüften Arten.

Stufe III: Ausnahmeverfahren

Nur wenn Frage in Stufe II „ja“:

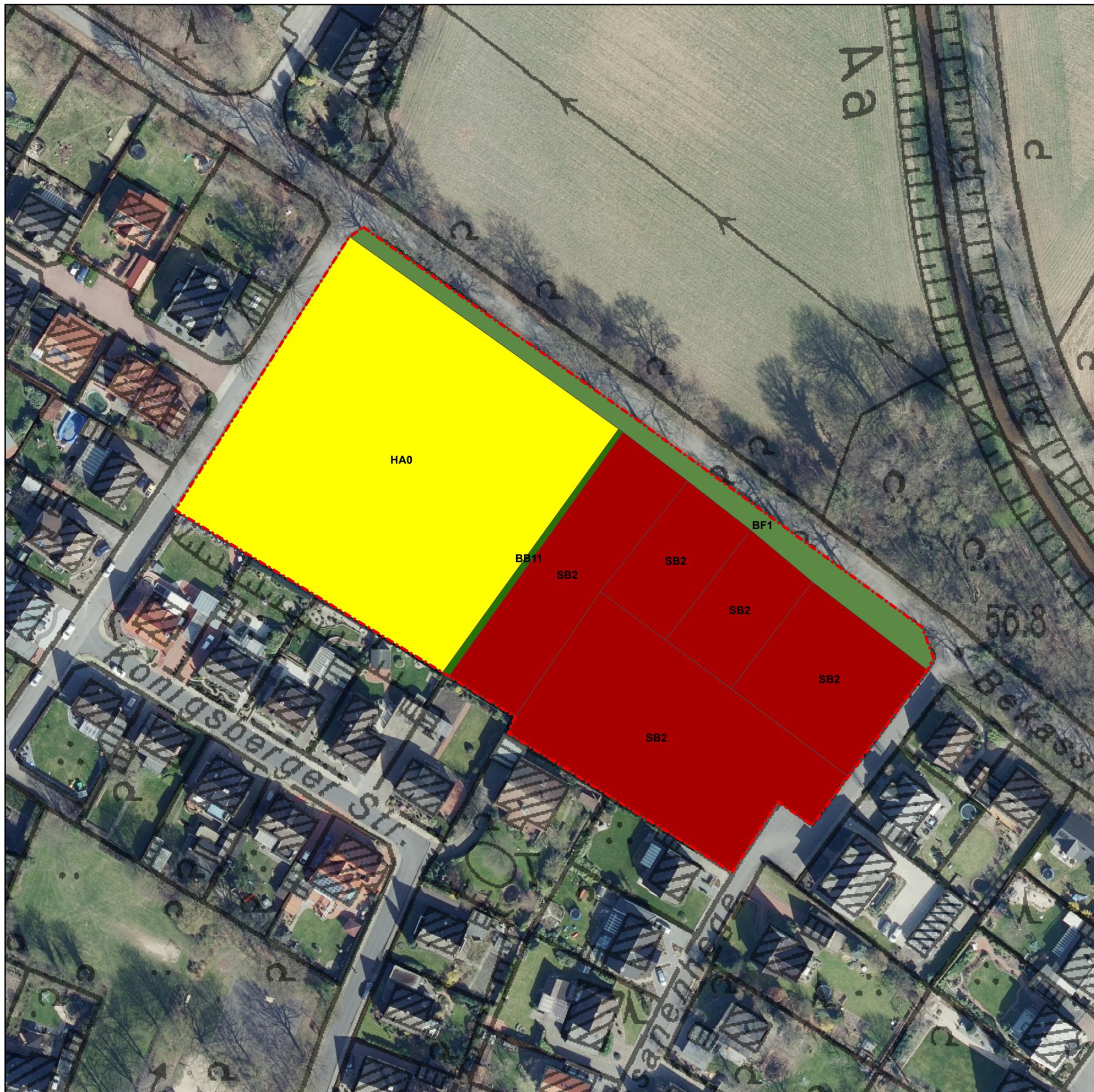
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ja nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ja nein

Kurze Darstellung der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses und Begründung warum diese dem Artenschutzinteresse im Rang vorgehen; ggf. Darlegung warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.

Kurze Darstellung der geprüften Alternativen, und Bewertung bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.

Anhang II

Biotoptypen



Legende

Kartierung nach LANUV (2015)

- BB11 - Gebüsche heimischer Arten
- BF1 - Baumreihe
- HA0 - Acker
- SB2 - Wohnhaus
- Untersuchungsraum

Datum	Revision	gez./gepr.
15.10.2018	0 -	HK/PS
Quelle: tim-online 2.0 (DOP)/ WMS NW DGK5		
Plan-Nr.: 1		
Maßstab: 1:1.000		
Vorhabensträger: ibb Ibbenbüren Das Hoch im Münsterland		Stadt Ibbenbüren Roncallistraße 3-5 49477 Ibbenbüren
Projekt: Aufstellung Bebauungsplan Nr. 154a - Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP) -		
Plantitel: Biotoptypen		
Planverfasser: plan.S GmbH Umweltingenieurbüro		plan.S GmbH Blumenhaller Weg 86 49078 Osnabrück